



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Niederschrift über die öffentliche 13. Sitzung des Gemeinderates

---

<b>TOP 1</b>	<b>10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hausen bei Würzburg (Aufstellungsbeschluss)</b>
--------------	--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt und führt aus, dass in Ergänzung zum Beschluss vom 11.12.2014 das Grundstück Flur-Nr. 628 als zusätzliche Fläche in die Flächennutzungsplanänderung mitaufgenommen werden soll.

Gemeinderat Christian Kaiser erkundigt sich danach, ob das Grundstück bereits in Gemeindehand ist. Erster Bürgermeister Bernd Schraud bejaht dies.

Der Bauplatzpreis für dieses Grundstück beträgt 45,00 EUR / qm zuzüglich den Herstellungsbeiträgen für Wasser und Abwasser.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt in Ergänzung zum bereits in seiner 10. Sitzung vom 20. November 2014 unter Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen Teils gefassten Aufstellungsbeschluss folgende Erweiterungen des Geltungsbereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Die Erweiterung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst noch folgendes weiteres Grundstück

- Fl. Nr. 628, Gemarkung Erbshausen - Diese Fläche, die bisher Grünfläche ist, soll nach § 4 BauNVO (- Baunutzungsverordnung -) als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Das Verfahren für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von der Gemeinde Hausen bei Würzburg durchgeführt.

Mit der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Anwesend 11 Befangen 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Bauantrag; Einbau einer Betriebsleiterwohnung, Wiesenweg 9, Flur-Nr. 467/2, Gemarkung Erbshausen</b>
--------------	---

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Bereits im Juli 2014 hat die Bauherrin und Inhaberin des Hotels am Wiesenweg, einen Bauantrag auf Erweiterung des Hotels eingereicht. Nun soll das vorgesehene Apartment entfallen und hierfür eine Betriebsleiterwohnung eingerichtet werden. Dies ist gemäß § 8 Abs. 3 Ziffer 1

BauNVO in Gewerbegebieten ausnahmsweise zulässig. Diese Ausnahme muss jedoch beantragt und genehmigt werden.

## **§ 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO)**

- (1) Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.
- (2) Zulässig sind
  1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
  2. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
  3. Tankstellen,
  4. Anlagen für sportliche Zwecke.
- (3) Ausnahmsweise können zugelassen werden
  1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
  2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke,
  3. Vergnügungsstätten.

Als Begründung gibt die Bauherrin an:

*„Die Hotelanlage ist in der Regel rund um die Uhr von Hotelgästen besucht. In den Nachtstunden ist die Anlage von keinem Betriebsangehörigen bewohnt bzw. bewacht. Zur besseren Sicherheit der Anlage und der Betreuung der Gäste, auch in den Nachtstunden und vor allem bei unvorhersehbaren Ereignissen, ist es erforderlich, dass ein Betriebsleiter oder Hausmeister vor Ort ist.“*

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Ausnahme gemäß § 8 Abs. 3 Ziffer 1 BauNVO in der vorgelegten Form zu, sofern die Wohnung ausschließlich für einen Betriebsleiter bzw. Hausmeister dient.

**einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11    Befangen 0**

**TOP 3    Bauantrag; Nachträgliche Genehmigung für die Errichtung von Wintergarten, Gartengerätehalle sowie eines Pavillon, Am Binsenrain 1a, Flur-Nr. 330/73, Gemarkung Hausen**

### **Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von folgenden bereits bestehenden Gebäuden auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen, Fl. Nr. 330/73 (Am Binsenrain 1 a)**

- Wintergarten,
- Gartengerätehalle und
- Pavillon.

### **Sachverhalt:**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Binsenrain“/Binsenrain, 1. Änderung“.

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg hat gegenüber dem Landratsamt Würzburg mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.03.2014 bereits der nachträglichen Genehmigung zugestimmt.

Die Abstandsflächenübernahmeerklärungen von Frau Rosemarie Zakel und Herrn Roland Schunder liegen dem Bauantrag bei.

Nach diversen Planänderungen (Bemaßung der Gebäude) muss dies nochmals von der Gemeinde im Gemeinderat behandelt werden.

Gemeinderätin Ulrike Feser ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt und enthält sich der Abstimmung.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf nachträgliche Baugenehmigung zur Errichtung folgender bereits bestehender Anlagen auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen Flur-Nr. 330/73, Am Binsenrain 1a, 97262 Hausen bei Würzburg, in der vorgelegten Form zu:

- Wintergarten
- Gartengerätehalle und
- Pavillon.

Ferner erteilt die Gemeinde Hausen bei Würzburg ihre Zustimmung zu folgenden beantragten Ausnahmen/Befreiungen/Abweichungen:

- Überschreitung der Grundflächenzahl lt. Bebauungsplan von 0,4 um 0,09 auf 0,49 und
- Abweichung von den Abstandsflächen bei einer Grenzbebauung von 13,25 m an der Grenze zur Flur-Nr. 330/4 und 25,59 m<sup>2</sup> (Gartengerätehalle).

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 1**

<b>TOP 4 Antrag auf Änderung der bestehenden Bauschuttrecyclinganlage auf den bestehenden Grundstücken Flur-Nrn. 1568 und 1568/1, Gemarkung Erbshausen in Form der Errichtung einer Maschinenhalle</b>
--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud gibt bekannt, dass es der Wunsch von zwei Erbshäuser Gemeinderäte gewesen sei, diesen Punkt auf die nächste Tagesordnung des Gemeinderates zu verschieben, da diese heute nicht an der Sitzung teilnehmen können.

**zurückgestellt**

<b>TOP 5 Verschiedenes</b>
----------------------------

<b>TOP 5.1 Mülleimer Spielplatz und Bushaltestelle Erbshausen - Anfrage von Gemeinderat Bruno Strobel</b>
---

Gemeinderat Bruno Strobel führt aus, dass der Mülleimer an der Bushaltestelle und am Spielplatz in Erbshausen seit längerer Zeit nicht geleert worden sei.

Stellvertretende Geschäftsstellenleiterin Vanessa Klärle fügt hinzu, dass Frau Adelheid Strobel bisher immer den Mülleimer an der Bushaltestelle geleert habe, was nun nicht mehr möglich sei. Man habe bereits den Bauhof gebeten, die Leerung des Mülleimers vorzunehmen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud fügt hinzu, man werde den Bauhof darüber informieren, dass auch der Mülleimer am Spielplatz geleert werden müsse.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 5.2 Aushangkästen in Erbshausen - Anfrage von 2. Bürgermeisterin Hannelore Schraud und 3. Bürgermeister Peter Weber</b>
--

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraud und Dritter Bürgermeister Peter Weber erkundigen sich nach der Aushangtafel im Gemeindeteil Erbshausen. Es fehle immer noch die Scheibe. Das Licht sei auch defekt und müsse erneuert werden.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud fügt hinzu, dass diese Arbeit auf der To-do-Liste des Bauhofes stehe. Diese Liste sei drei Seiten lang. Im Moment seien die Arbeiter sehr viel im Wald tätig, so dass andere Arbeiten warten müssten.

Gemeinderätin Feser schlägt vor, die Scheibe des Schaukastens von dem hiesigen Schreiber anfertigen und einbauen zu lassen.

Gemeinderat Norbert Rumpel frage sich, was mit den Schaukästen am Friedhof in Rieden passiere. Man könne diese abbauen und in Erbshausen anbringen.

Gemeinderat Klaus Römert schlage vor, wenn der Bauhof zu viel Arbeit hat, sollten Arbeiten im Wald fremd vergeben werden.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erwidert, dass man mit dem Bauhofleiter einen ausgebildeten Forstwirt habe. Herr Hahn, Revierförster, habe ein großes Vertrauen in die Arbeiter des Bauhofes.

Dritter Bürgermeister Peter Weber fügt hinzu, man müsse diese Arbeiten in den Griff bekommen. Es könne nicht sein, dass nach einem halbe Jahr die Arbeit noch nicht erledigt ist.

Gemeinderat Bruno Strobel möchte als Denkanstoß geben, dass es besser sei, größere Projekte fremd zu vergeben und kleinere beim Bauhof zu belassen.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 5.3 Friedhof Erbshausen - Anfrage von 2. Bürgermeisterin Hannelore Schraud**

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraud bittet den Ersten Bürgermeister, den Bauhof auch an die Kiesabdeckungen der Gräber im Erbshausener Friedhof zu erinnern.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sagt zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 5.4 Sitzung des Hauptverwaltungs- und Personalausschusses - Anfrage von 2. Bürgermeisterin Hannelore Schraud**

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraud wünsche sich, sobald die Buchungsbelege von Kämmerer Matthias Schunder ins Programm BayKiBiG eingegeben wurden eine Sitzung des Hauptverwaltungs- und Personalausschusses.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 5.5 Herd in der Küche, Kindergarten Erbshausen - Anfrage von Gemeinderätin Sieglinde Kirchner**

Gemeinderätin Sieglinde Kirchner erkundigt sich nach dem Angebot eines Herdes für den Kindergarten in Erbshausen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sagt zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 5.6 Außenspielbereich der Kleinkindgruppe Rieden - Mitteilung von Gemeinderat Christian Kaiser**

Gemeinderat Christian Kaiser führt aus, dass er den Außenspielbereich der Kleinkindgruppe im Kindergarten Rieden angesehen habe und als sehr gelungen empfinde.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 5.7 Praktikanten für den Kindergarten 2015/2016 - Anfrage von 2. Bürgermeisterin Hannelore Schraut**

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut bittet den Ersten Bürgermeister die eingegangenen Bewerbungen der Praktikanten schnellstmöglich zu entscheiden.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sagt zu, dass er bereits mit den beiden Kindergartenleiterinnen in Kontakt stehe.

**zur Kenntnis genommen**